



Förderverein Kindertagesstätten Sengwarden | Fedderwarden e.V.

Gemeinsam für die Kinder. Spenden- und Kinderprojekte unterstützen

Förderantrag

Bewegungs- und Motorikraum für den Kindergarten Hummel Hus



Antragsteller

Förderverein Kindertagesstätten Sengwarden / Fedderwarden e.V.

Projektträger

Kindergarten Hummel Hus in Fedderwarden, Pastorenweg 2, 26388 Wilhelmshaven

Projekt

Ausstattung eines Bewegungs- und Motorikraums

Förderbedarf

12.344,92 €

Projektstand

Neubau – Eröffnung der Einrichtung nach Ostern 2026

Gemeinsam Bewegung fördern – Kindern Zukunft schenken

Mit dem Neubau des Kindergartens Hummel Hus ist ein moderner Ort für Bildung und Begegnung entstanden. Zur Förderung der motorischen, körperlichen und sozialen Entwicklung der Kinder soll ein Bewegungsraum professionell ausgestattet werden. Für die Anschaffung der benötigten Ausstattung werden Fördermittel und Spendengelder benötigt.

Kontakt

Förderverein Kindertagesstätten Sengwarden / Fedderwarden e.V.

Jana Dölling (0176 3178 7364) / Charlene Remkes (0174 6126 402)

E-Mail-Adresse: fv-sgfw-kitas@web.de

Homepage: <https://www.foerderverein-sgfw.de>

Förderverein Kindertagesstätten Sengwarden/Fedderwarden e.V.

1.Vorsitzender: Sebastian Andruschkewitsch

Kontakt: fv-sgfw-kitas@web.de

2. Vorsitzende: Charlene Remkes

Kassenwartin: Anna Flottesmesch

Adresse: Hauptstr. 20, 26388 Wilhelmshaven



Förderverein Kindertagesstätten Sengwarden | Fedderwarden e.V.

Gemeinsam für die Kinder. Spenden- und Kinderprojekte unterstützen

Inhaltsverzeichnis

1. Konzept
2. Kosten- und Finanzierungsplan

Anhang

1. Bescheinigung über Gemeinnützigkeit
2. Vereinsregistrauszug

1. Konzept zur Einrichtung eines Bewegungs- und Motorikraums

1.1. Ausgangssituation

Mit dem Kindergarten Hummel Hus wurde nach Ostern 2026 eine moderne Kindertageseinrichtung neu eröffnet. Der Neubau bietet hervorragende räumliche Voraussetzungen, um Kindern eine zeitgemäße, ganzheitliche und gesundheitsfördernde Bildungsumgebung zu bieten.

Ein wesentlicher Bestandteil frühkindlicher Bildung ist die Bewegung. Kinder erschließen sich ihre Umwelt über körperliche Erfahrungen. Sie lernen durch Klettern, Balancieren, Springen, Schaukeln und gemeinsames Spielen. Diese Erfahrungen fördern nicht nur die motorische Entwicklung, sondern auch Konzentration, Selbstvertrauen, Sprachentwicklung und soziale Kompetenzen.

Um den Kindern von Beginn an optimale Bewegungs- und Fördermöglichkeiten zu bieten, soll ein Bewegungs- und Motorikraum mit professioneller Ausstattung eingerichtet werden.

Aktuelle Bilder vom zukünftigen Bewegungsraum:





Förderverein Kindertagesstätten Sengwarden | Fedderwarden e.V.

Gemeinsam für die Kinder. Spenden- und Kinderprojekte unterstützen



1.2. Ziel des Projektes

Ziel des Projektes ist die Schaffung eines vielseitig nutzbaren Bewegungsraumes, der den Kindern täglich zur Verfügung steht und unterschiedliche Förderbereiche miteinander verbindet.

Der Raum soll:

- Bewegungsfreude fördern
- Motorik und Koordination stärken
- Gleichgewicht und Körperwahrnehmung schulen
- Selbstvertrauen aufbauen
- Gesundheitsförderung unterstützen
- inklusive Bildungsangebote ermöglichen
- psychomotorische Förderung unterstützen
- Raum für freies und angeleitetes Lernen schaffen

1.3. Pädagogische Bedeutung

Bewegung ist die Grundlage für eine gesunde Entwicklung von Kindern. Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass regelmäßige Bewegung positive Auswirkungen auf zahlreiche Entwicklungsbereiche hat.

Durch die geplante Ausstattung können die Kinder:

Motorische Kompetenzen entwickeln

- Gleichgewicht trainieren
- Bewegungsabläufe koordinieren
- Kraft und Ausdauer aufbauen
- Geschicklichkeit verbessern



Förderverein Kindertagesstätten Sengwarden | Fedderwarden e.V.

Gemeinsam für die Kinder. Spenden- und Kinderprojekte unterstützen

Wahrnehmung fördern

- Körperbewusstsein entwickeln
- Sinneserfahrungen sammeln
- räumliche Orientierung stärken

Soziale Kompetenzen stärken

- gemeinsam spielen
- Regeln einhalten
- Rücksicht nehmen
- Herausforderungen gemeinsam bewältigen

Selbstwirksamkeit erleben

Kinder erfahren Erfolgserlebnisse, überwinden Hindernisse und entwickeln Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten.

1.4. Geplante Ausstattung

Für die Umsetzung des Projektes werden folgende Materialien angeschafft:

Bewegungsbaustelle

- Bewegungsbaustelle „Fritid“
- Gymnastikbälle
-

Kletter- und Balancierbereich

- Sprossenwände
- Parcours-Set
- Turnbank
- Sprungkästen

Sicherheitsausstattung

- Fallschutzmatten

Wahrnehmungs- und Therapiebereich

- Therapieschaukel
- Deckenaufhängungen

Bewegungs- und Spielmaterial

- Floor Surfer
- Gymnastikreifen
- Springseile
- Chiffontücher
- Grip-Bälle
- weitere Bewegungsmaterialien



Förderverein Kindertagesstätten Sengwarden | Fedderwarden e.V.

Gemeinsam für die Kinder. Spenden- und Kinderprojekte unterstützen

Aufbewahrung

- Gerätewagen
- Wandhalterungssystem

1.5. Nachhaltigkeit

Bei den ausgewählten Materialien handelt es sich um hochwertige und langlebige Produkte für den professionellen Einsatz in Kindertageseinrichtungen.

Die Anschaffungen werden über viele Jahre hinweg genutzt und kommen zahlreichen Kinderjahrgängen zugute. Dadurch entsteht ein nachhaltiger Mehrwert für die Einrichtung und die gesamte Region.

1.6. Fazit

Mit der Einrichtung eines Bewegungs- und Motorikraums im Kindergarten Hummel Hus entsteht ein wichtiger Bildungs- und Förderbereich für die Kinder der Einrichtung.

Die Investition unterstützt die körperliche, geistige und soziale Entwicklung der Kinder, fördert Gesundheit und Bewegung und schafft langfristig einen wertvollen Mehrwert für die gesamte Einrichtung.

Der Förderverein Kindertagesstätten Sengwarden / Fedderwarden e.V. bittet daher um Unterstützung bei der Umsetzung dieses Projektes und bedankt sich herzlich für jede Form der Förderung.



2. Kosten- und Finanzierungsplan

Investitionskosten

Position	Menge	Gesamtpreis
Bewegungsbaustelle „Fritid“	1	3.679,20 €
Gymnastikbälle	4	69,00 €
Wandhalterung mit Auflagestäben	1	139,96 €
Therapieschaukel	1	179,95 €
Deckenhaken / Schaukelwirbel	4	115,96 €
Sprossenwand nach DIN	2	1.199,00 €
Fallschutzmatten Skandia	6	1.716,00 €
Sprungkasten klein	2	802,00 €
Chiffontücher	3	59,85 €
Floor Surfer	4	436,00 €
Parcours-Set für Sprossenwand	1	1.209,00 €
Flachreifen / Gymnastikreifen verschiedene Größen	16	116,45 €
Funktionskegel	4	160,00 €
Turnbank massiv (27,5 x 35 x 200)	1	366,00 €
Gerätewagen	1	619,15 €
Springseile	25	62,50 €
Sprungkasten lang	1	1.324,00 €
Grip-Ball-Sets	2	79,90 €
Gesamtkosten Projekt		12.344,92 €



Förderverein Kindertagesstätten Sengwarden | Fedderwarden e.V.

Gemeinsam für die Kinder. Spenden- und Kinderprojekte unterstützen

Finanzierungsplan

Finanzierung	Betrag
Eigenmittel Förderverein Kindertagesstätten Sengwarden / Fedderwarden e.V. Durch diverse eigene Aktionen erwirtschaftet. Vgl. Homepage, Neuigkeiten: https://www.foerderverein-sgfw.de/neuigkeiten/	4.000,00 €
Beantragte Fördermittel bei folgenden Stiftungen und Förderprogrammen • Sozialfonds der Stadt Wilhelmshaven • Sparkasse Wilhelmshaven • Volksbank Jever • OLB • August Desenz Drehorgelstiftung	beantragt
Spenden von Unternehmen, Vereinen und Privatpersonen • Hasentour e.V. • Autohaus Torp	1.500,00 €
Finanzierung offen	6.844,92 €
Gesamtfinanzierung	12.344,92 €

Finanzamt, 26382 Wilhelmshaven

Freistellungsbescheid

für 2021 bis 2023 zur

Frau

Dipl.-Kffr. (FH) Angelina Parente StBin
Hamburger Str. 104
38518 Gifhorn

Körperschaftsteuer

und Gewerbesteuer

Dieser Bescheid ergeht an Sie für
Förderverein Kindertagesstätten Sengwarden/Fedderwarden e.V.
26388 Wilhelmshaven, An der Norderwarf 20

Feststellung**Umfang der Steuerbefreiung**

Die Körperschaft ist nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.
Sie ist nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Hinweise zu steuerbegünstigten Zwecken

Die Körperschaft fördert im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar folgende
gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Jugendhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO)

Hinweis zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet
werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszu-
stellen. Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im
Internet unter <https://www.formulare-bfinv.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.

Die Körperschaft ist berechtigt, für Mitgliedsbeiträge Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorge-
schriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zuwendungsbestätigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden,
wenn das Datum dieses Freistellungsbescheides nicht länger als fünf Jahre zurückliegt. Die Frist
ist taggenau zu berechnen (§ 63 Abs. 5 AO).

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veran-
lasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten
Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer. Dabei wird die entgangene Einkommen-
steuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15% der Zuwen-
dung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweise zum Kapitalertragsteuerabzug

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2028 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapital-
ertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4 und 7 Satz 1 Nr. 1 sowie Abs. 4b Satz 1 Nr. 3 und Abs. 10
Satz 1 Nr. 2 EStG die Vorlage dieses Bescheides oder die Überlassung einer Kopie dieses Bescheides
aus. Das Gleiche gilt bis zum o. a. Zeitpunkt für die Erstattung von Kapitalertragsteuer nach
§ 44b Abs. 6 Satz 1 Nr. 3 EStG durch das depotführende Kredit-, Finanzdienstleistungs- oder
Wertpapierinstitut.

Die Vorlage dieses Bescheides ist unzulässig, wenn die Erträge in einem wirtschaftlichen
Geschäftsbetrieb anfallen, für den die Befreiung von der Körperschaftsteuer ausgeschlossen ist.

Anmerkungen

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuerbefreiungen auch in Zukunft von der tat-
sächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen ei-
ner Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche
und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein und die Bestimmungen der
Satzung beachten.

Dies muss auch künftig durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (Aufstellung der Einnahmen und Ausgab-
en, Tätigkeitsbericht, Vermögensübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rück-
lagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO).

**** Fortsetzung siehe Seite 2 ****

Konten des Finanzamts:

Kreditinstitut:

BBk Oldenburg

IBAN DE09 2800 0000 0028 2015 00 BIC MARKDEF1280

Sparkasse Wilhelmshaven

IBAN DE96 2825 0110 0002 1170 00 BIC BRLADE21WHV

Weitere Informationen auf der letzten Seite oder im
Internet unter www.lstn.niedersachsen.de

Erläuterungen

Bitte beachten Sie die Anlage zu diesem Bescheid.

Dieser Festsetzung habe ich Ihre Daten zugrunde gelegt, die mir am 04.01.2025 um 23:04:32 Uhr in authentifizierter Form übermittelt wurden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Der Einspruch ist bei dem vorbezeichneten Finanzamt oder bei der angegebenen Außenstelle schriftlich einzureichen, diesem / dieser elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Die Frist für die Einlegung eines Einspruchs beträgt einen Monat.

Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem vierten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanze.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

weitere Informationen**Öffnungszeiten:**

Mo, Di, Do, Fr 08-12 Uhr; Do 13-17 Uhr





Finanzamt Wilhelmshaven * Rathausplatz 3 * 26382 Wilhelmshaven

Finanzamt Wilhelmshaven

Frau
Dipl.-Kffr.(FH) Angelina Parente
Steuerberaterin
Hamburger Str. 104
38518 Gifhorn

Bearbeitet von
Frau Folkerts

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl (04421) 183 -

Wilhelmshaven

StNr.: 70/220/25283

351

25. März 2025

Aufhebung einer gesonderten Feststellung nach § 60a Abs. 4 AO und erneute gesonderte Feststellung nach § 60a Abs. 1 AO über die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen für Ihre Mandantin Förderverein Kindertagesstätten Sengwarden/Fedderwarden e.V., An der Norderwarf 20, 26388 Wilhelmshaven

Für die vorgenannte Körperschaft wird der Bescheid über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen vom 29.01.2020 nach § 60a Abs. 4 AO mit Wirkung ab dem 15.05.2024 aufgehoben.

Gleichzeitig wird die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO für die Satzung in der Fassung vom 29.02.2024 nach § 60a Abs. 1 AO gesondert festgestellt.

Begründung und Nebenbestimmung

Die Körperschaft hat die gemeinnützigkeitsrechtlich relevanten Bestimmungen ihrer Satzung geändert. Wegen der Änderung der für die Feststellung erheblichen Verhältnisse ist der ursprüngliche Feststellungsbescheid nach § 60a Abs. 4 AO aufzuheben. Da die Satzung in ihrer neuen Fassung die Voraussetzungen der §§ 51, 59, 60 und 61 AO enthält, ist für diese eine erneute Feststellung über die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO durchzuführen.

Hinweise zur Feststellung

Eine Anerkennung, dass die tatsächliche Geschäftsführung (§ 63 AO) den für die Anerkennung der Steuerbegünstigung notwendigen Erfordernissen entspricht, ist mit dieser Feststellung nicht verbunden.

Diese Feststellung bindet das Finanzamt hinsichtlich der Besteuerung der Körperschaft und der Steuerpflichtigen, die Zuwendungen in Form von Spenden und Mitgliedsbeiträgen an die Körperschaft erbringen (§ 60a Abs. 1 Satz 2 AO). Die Bindungswirkung dieser Feststellung entfällt ab dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsvorschriften, auf denen die Feststellung beruht, aufgehoben oder geändert werden (§ 60a Abs. 3 AO). Tritt bei den für die Feststellung erheblichen Verhältnissen eine Änderung ein, ist die Feststellung mit Wirkung vom Zeitpunkt der Änderung der Verhältnisse aufzuheben (§ 60a Abs. 4 AO).

Bitte beachten Sie, dass die Inanspruchnahme der Steuervergünstigungen auch von der tatsächlichen Geschäftsführung abhängt, die der Nachprüfung durch das Finanzamt - ggf. im Rahmen einer Außenprüfung - unterliegt. Die tatsächliche Geschäftsführung muss auf die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der steuerbegünstigten Zwecke gerichtet sein

- 2 -

Dienstgebäude
Rathausplatz 3
26382 Wilhelmshaven

Telefon
(04421) 183 - 0

Sprechzeiten
Auskunftsreich: Mo, Di, Do
u. Fr 8:00 - 12:00 Uhr; Do
13:00 - 17:00 Uhr

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Oldenburg, IBAN DE09 2800 0000 0028 2015 00,
BIC MARKDEF1280
Sparkasse der Stadt Wilhelmshaven, IBAN DE96 2825 0110 0002 1170 00,
BIC BRLADE21WHV

E-Mail: Poststelle@fa-whv.niedersachsen.de



Nutzen Sie das elektronische Serviceangebot
Ihrer Steuerverwaltung: www.ei.ster.de

Internet: www.lstn.niedersachsen.de

und den Bestimmungen der Satzung entsprechen.

Dies muss durch ordnungsmäßige Aufzeichnungen (insbesondere Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben, Tätigkeitsbericht, Vermögenübersicht mit Nachweisen über Bildung und Entwicklung der Rücklagen) nachgewiesen werden (§ 63 AO). Über die Steuervergünstigungen nach den einzelnen Steuergesetzen wird im Rahmen des Veranlagungsverfahrens entschieden.

In jedem Falle ist die Körperschaft insoweit ertragsteuerpflichtig, als sie einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb unterhält, der kein Zweckbetrieb ist. Soweit Körperschaftsteuerpflicht gegeben ist, besteht im gleichen Umfang Gewerbesteuerpflicht. Durch die Gewährung der Steuerbefreiung von der Körperschaft- und Gewerbesteuer wird die Umsatzsteuerpflicht grundsätzlich nicht berührt.

Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern sind Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen.

Haftung bei unrichtigen Zuwendungsbestätigungen und fehlverwendeten Zuwendungen

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung ausstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer.

Dabei wird die entgangene Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer mit 30 %, die entgangene Gewerbesteuer pauschal mit 15 % der Zuwendung angesetzt (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Hinweis zu steuerbegünstigten Zwecken, zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen und/oder zum Kapitalertragsteuerabzug

Hinsichtlich der Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug, den steuerbegünstigten Zwecken und/oder der Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen wird auf den letzten gültigen Freistellungsbescheid bzw. die Anlage zum letzten gültigen Körperschaftsteuerbescheid verwiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Die in diesem Bescheid enthaltenen Verwaltungsakte können mit dem Einspruch angefochten werden. Ein Einspruch ist jedoch ausgeschlossen, soweit dieser Bescheid einen Verwaltungsakt ändert oder ersetzt, gegen den ein zulässiger Einspruch oder (nach einem zulässigen Einspruch) eine zulässige Klage, Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde anhängig ist. In diesem Fall wird der neue Verwaltungsakt Gegenstand des Rechtsbehelfsverfahrens.

Der Einspruch ist bei dem oben genannten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt **einen Monat**. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen dieser Bescheid bekanntgegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem vierten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

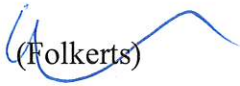
Bei Zusendung durch einfachen Brief außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gilt die Bekanntgabe einen Monat nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Bescheid zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mittels Einschreiben mit Rückschein oder durch Zustellungsersuchen ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Ein zum Abruf bereitgestellter Verwaltungsakt gilt am vierten Tag nach Absendung der elektronischen Benachrichtigung über die Bereitstellung der Daten an die abrufberechtigte Person als bekannt gegeben. Ist diese elektronische Benachrichtigung der abrufberechtigten Person nicht oder nicht innerhalb von vier Tagen nach ihrer Absendung zugegangen, gilt der Verwaltungsakt an dem Tag als bekannt gegeben, an dem die abrufberechtigte Person den Datenabruf tatsächlich durchgeführt hat.

Bei Einlegung des Einspruchs soll der Verwaltungsakt bezeichnet werden, gegen den sich der Einspruch richtet. Es soll angegeben werden, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird. Ferner sollen die Tatsachen, die zur Begründung dienen, und die Beweismittel angeführt werden.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzeamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.


(Folkerts)



(Dienstsiegelabdruck)

Vereinsregister des Amtsgerichts Oldenburg (Oldenburg)	Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf vom 17.06.2026 10:32	Nummer des Vereins: VR 202194
Abdruck	Seite 1 von 1	

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen:

2

2. a) Name:

Förderverein Kindertagesstätten Sengwarden/Fedderwarden e.V.

b) Sitz, Geschäftsanschrift, Empfangsberechtigte:

Wilhelmshaven

3. a) Allgemeine Vertretungsregelung:

Der 1. Vorsitzende oder der 2. Vorsitzende vertreten den Verein gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis:

1. Vorsitzender: Andruschkewitsch, Sebastian, Wilhelmshaven, *17.10.1989

2. Vorsitzende: Dölling, Jana, Bremen, *11.08.1991

Vorstand: Flottemesch, Anna, Wilhelmshaven, *24.03.1986

4. a) Satzung:

eingetragener Verein

Satzung vom 28.10.2019

Zuletzt geändert durch Beschluss vom 29.02.2024

b) Sonstige Rechtsverhältnisse:

5. a) Tag der (letzten) Eintragung:

15.05.2024